

## 9 Die Angeklagte Anneliese Kohlmann

Anneliese Kohlmann wurde, obwohl sie berufstätig war, Ende November 1944 zur SS-Aufseherin verpflichtet. Anschließend war sie in zwei Außenkommandos des KZ Neuengamme eingesetzt. Zuletzt war sie in Bergen-Belsen eingesetzt. Anneliese Kohlmann wurde im sogenannten 2. Bergen-Belsen-Prozeß angeklagt. Ihr Lebenslauf ließ sich aus den spärlichen Prozeß-Unterlagen nur schwer rekonstruieren. Hinzu kam, daß ihr Prozeß, obwohl er im Anschluß an den international viel beachteten 1. Bergen-Belsen-Prozeß stattgefunden hat, in der damaligen Presseberichterstattung nicht erwähnt wurde.

### 9.1 Kurzbiographie Anneliese Kohlmann

Anneliese Kohlmann wurde am 23. März 1921 in Hamburg geboren.<sup>1</sup> Ihr Vater, Georg Kohlmann, ein Freimaurer<sup>2</sup>, war in einem Heim für Freimaurer in Hamburg beschäftigt. Ihre Mutter, Margret Kohlmann, sagte im Prozeß aus, daß ihre Tochter nach christlichen Werten erzogen worden sei: Sie seien Sonntags regelmäßig gemeinsam in die Kirche gegangen.<sup>3</sup> Hier enden die Angaben über Anneliese Kohlmanns Jugend bereits. Über ihre Schulbildung werden in den Ermittlungs- und Prozeßunterlagen keine Anmerkungen gemacht. Der Rest ist kaum mehr als Streiflichter: Am 1. April 1940 wurde Kohlmann Mitglied der NSDAP. Kurz vor Kriegsende, am 30. Oktober 1944, meldete sie ihren Wohnsitz um. Bis zu diesem Zeitpunkt wohnte sie bei ihren Eltern, danach bezog sie ein Zimmer zur Untermiete im Hamburger Stadtteil St. Georg.<sup>4</sup> Laut Meldebogen war sie ledig.<sup>5</sup> Bis

---

1 Vgl.: Deposition of Anneliese Kohlmann, 09.06.1945, WO 235 / 120, LBH

2 Freimaurerei: Im wesentlichen kosmopolitisch orientierte, auf Gedanken der Aufklärung bauende bürgerliche Bewegung mit mehr oder weniger deutlich ausgeprägten politischen Zielen, zum Teil auch philanthropischen Bestrebungen. Die Zugehörigkeit führender Männer des öffentlichen Lebens zur F. sicherte dieser zeitweise starken wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einfluß.

3 Vgl.: Aussage Margret Kohlmann vom 01.06.1946: „...Anneliese believes firmly in an Almighty God, has never had any religious doubts and goes regularly to church on Sundays....“, WO 235 / 120, LBH

4 Vgl.: Anmeldung bei der Meldebehörde, WO 235 / 120, LBH

Anfang November 1944 war sie als Straßenbahnschaffnerin beschäftigt. Doch dann änderte sich ihr Leben. Am 4. November 1944, also nur fünf Tage nachdem sie ihren Wohnsitz nach Hamburg verlegt hat, wurde sie zur SS verpflichtet. Sie wurde zunächst im Außenlager Neugraben<sup>6</sup> als Aufseherin eingesetzt. Im März 1945 versetzte man sie in das Lager Tiefstack<sup>7</sup> bei Hamburg. Nach eigenen Angaben fuhr sie Anfang April 1945 mit dem Fahrrad nach Bergen-Belsen um dort einer Freundin zu helfen, die zuvor in ihrem Kommando eingesetzt war. In Bergen-Belsen traf Kohlmann, dieser Aussage zufolge, am 8. April 1945 ein. Ihre Freundin, die aus Prag stammende Lotte Winter, und andere tschechische Frauen versprachen Kohlmann angeblich, sie nach der Befreiung mit nach Prag zu nehmen, wenn sie ihnen helfe.<sup>8</sup> Bis zur Befreiung des Lagers am 15. April 1945 blieb Kohlmann in Bergen-Belsen. Ihre SS-Uniform tauschte sie gegen Sträflingskleidung aus, die sie von Gefangenen erhielt.<sup>9</sup> Doch bereits am 17. April 1945 wurde sie auf dem Lagergelände verhaftet, nachdem sie von ehemaligen Gefangenen aus ihren Kommandos in Neugraben und Tiefstack erkannt wurde.<sup>10</sup> Mit den anderen Gefangenen wurde sie in das Celler Gefängnis überstellt, wo sie bis zum Prozeßbeginn bleiben mußte. Kohlmann wurde für schuldig befunden. Ihre Strafe von zwei Jahren hat sie im Gefängnis Fuhlsbüttel abgessen.<sup>11</sup> Eine Petition wurde abgewiesen, da diese erst

---

5 Vgl.: Polizeilicher Meldebogen, WO 235 / 120, S. 29, LBH

6 Hamburg-Neugraben, Außenlager des KZ-Neuengamme, wurde am 13.09.1944 am Falkenbergsweg, Hamburg, errichtet. Die Häftlinge, etwa 500 tschechische Jüdinnen wurden in Auschwitz-Birkenau zum Arbeitseinsatz ausgewählt worden. Sie mußten für die Firma Gizzi und Malo Fertigbauteile erstellen, waren aber auch zum Bau von Behelfswohnheimen und zu Aufräumarbeiten für die Mineralölindustrie eingesetzt. Ein Kommando mußte Panzergräben ausheben. Überlebende berichteten von Schlägen und Schikanen der etwa fünf weiblichen SS-Aufseherinnen. Im Februar wurden die Häftlinge in Außenlager Hamburg-Tiefstack. Vgl.: Archiv Dokumentenhaus Neuengamme: „Hamburg-Neugraben“.

7 Am 08.02.1945 erreichten etwa 500 Frauen aus dem Außenlager Hamburg-Neugraben Hamburg-Tiefstack. Die Frauen waren auf dem Firmengelände der Diago untergebracht. Mangelhafte Ernährung und fehlende Kontakte zur Zivilbevölkerung verschlechterten die Lebensbedingungen der Häftlinge. Ein Bombenangriff im März 1945 forderte mehrere Opfer. Die Frauen mußten Panzergräben ausheben und Aufräumarbeiten verrichten. Für die Baufirma Möller wurden Steine zurechtgeklopft. Das Außenlager unterstand dem SS-Hauptscharführer Kliem, dessen Brutalität auch bei der Diago-Firmenleitung bekannt war. Am 07.04.1945 wurden die Häftlinge vom Bahnhof Tiefstack nach Bergen-Belsen deportiert. Vgl.: Archiv Dokumentenhaus Neuengamme: „Diago-Tiefstack“.

8 Vgl.: Deposition Kohlmann, WO 235 / 120, S. 26, LBH

9 Vgl.: Zeugenaussage Franziska Lorwart, WO 235 / 120, S. 23, LBH

10 Vgl.: „roll call“, in: Bestand WO 219 / 3944 A, Public Record Office (London)

11 Vgl.: War Criminal Petition, WO 235 / 654, S. 19, LBH

nach der gesetzten Frist eingereicht wurde. Eine Begnadigung ist außerdem nicht in Erwägung gezogen worden, da das Urteil des Judge Advocate General als sehr milde eingeschätzt wurde.

Nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe hat Kohlmann bis 1965 in Hamburg gelebt, dann zog sie nach West-Berlin um. Angaben über ihre Berufstätigkeit in dieser Zeit waren nicht zu ermitteln. Am 17. September 1977 ist Anneliese Kohlmann im Alter von 56 Jahren in West-Berlin gestorben.<sup>12</sup>

## 9.2 Der Prozeß gegen Anneliese Kohlmann

Der Nachfolgeprozeß des 1. Bergen-Belsen Prozesses fand im Mai 1946 in Celle statt.<sup>13</sup> Er blieb von der Presseberichterstattung völlig unberücksichtigt. Ob das an der Vielzahl der Prozesse lag, die im Frühjahr 1946 stattfanden, oder ob die neun Angeklagten zu „unbedeutend“ waren, läßt sich nur vermuten. Die Durchführung des Prozesses unterschied sich ebenfalls von den anderen Kriegsverbrecherprozessen der britischen Armee. Während sonst erst die Zeugen und dann die Verteidigung aller Angeklagten angehört und anschließend die Urteile gesprochen wurden, wurde hier jedem Angeklagten nacheinander der Prozeß gemacht. Für die meisten der neun Angeklagten war es im wahrsten Sinne des Wortes „ein kurzer Prozeß“. Selten dauerte ein Verfahren länger als ein oder zwei Tage.

Vorsitzender Richter im 2. Bergen-Belsen-Prozesses war Major Glending, weitere Angehörige des Gerichts waren die Briten Major Tabaschnik, Major Clarke, Captain Baker und der polnische Lieutenant Szwedzicki.<sup>14</sup> Ein Judge Advocate war nicht anwesend. Die Verhandlung gegen Anneliese Kohlmann fand am 16. Mai 1946 statt.<sup>15</sup> Die Anklage gegen sie lautete: Mißhandlung von KZ-Häftlingen alliierter Nationalität als Mitglied des Lagerpersonals in Hamburg und anderen Plätzen in der Zeit zwischen Juni 1944 und März 1945.<sup>16</sup>

Kurz nach ihrer Verhaftung in Bergen-Belsen gab Kohlmann eine Eidesstattliche Erklärung ab.<sup>17</sup> Sie erklärte, daß sie am 8. April 1945 mit dem

12 Vgl.: Auskunft des Landeseinwohneramt Berlin vom 26.01.1996

13 Vgl.: Bergen-Belsen-Schriften, 1995, S. 233

14 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 32 ff., LBH

15 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 32 ff., LBH

16 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 32 ff., LBH

17 Vgl.: Deposition of Anneliese Kohlmann, 09.06.1945, WO 235 / 120, LBH

Fahrrad, inoffiziell und ohne Genehmigung nach Bergen-Belsen gekommen sei. Sie sei in Begleitung von Willi Brachmann, dem Verlobten ihrer Freundin Lotte Winter, welche zuvor in ihrem Arbeitskommando war, gewesen. Sie habe Mitleid mit Winter gehabt, die nach Bergen-Belsen gebracht wurde. Da Winter und die anderen tschechischen Frauen ihres Kommandos ihr angeblich versprochen hatten, sie nach der Befreiung mit nach Prag zu nehmen, habe sie ihr eine Freude machen wollen und habe Brachmann, der aus Auschwitz geflohen und nach Hamburg gekommen sei, mitgebracht.<sup>18</sup> Sie sei sich sicher gewesen, daß die Frauen aus ihrem Arbeitskommando in Hamburg sie alle gern hatten, obwohl, das räumte sie ein, sie immer zugeschlagen habe, wenn die Häftlinge etwas falsch gemacht haben. Aber die Frauen hätten die Schläge lieber von ihr bekommen als von dem Kommandanten. Angeblich haben sie sie daher trotzdem gemocht. Kohlmann habe die Schläge mit einem Stock, einer geflochtenen Peitsche oder mit der bloßen Hand gegeben. Sie habe auf die Schultern, den Rücken, die Hände oder ins Gesicht der Häftlinge geschlagen. Dieses sei im März 1945 vier oder fünfmal vorgekommen.<sup>19</sup> An weitere Vorfälle habe sie sich nicht erinnern können. Als sie mit Brachmann in Bergen-Belsen angekommen sei, hätten sie sich ins Lager geschlichen. Bis zur Befreiung habe sie wie die Gefangenen gelebt. Dann sei sie erkannt und der britischen Armee übergeben worden. Zum Schluß gab sie noch an, daß sie zwar verlobt gewesen sei, während dieser Zeit aber sexuelle Beziehungen mit Frauen hatte. Sie selbst habe von Mißhandlungen lesbischer Frauen im KZ-Außenlager Neugraben nur gehört.<sup>20</sup>

Der ehemalige tschechische Häftling Marianne Braun gab am 2. Juni 1945 dem ermittelnden Offizier zu Protokoll, daß sie im Arbeitskommando von Kohlmann war.<sup>21</sup> Als einem ihrer Mithäftlinge das Brot gestohlen wurde, habe Kohlmann alle Taschen kontrolliert. In ihre Tasche habe sie zweimal gesehen, worauf Braun laut geflucht habe. Daraufhin habe Kohlmann ihr mindestens dreißig Stockschläge auf den ganzen Körper und ins Gesicht gegeben. Sie habe an den Händen und aus dem Mund geblutet. Ihre Arme

---

18 Vgl.: Deposition of Anneliese Kohlmann, 09.06.1945, WO 235 / 120, S. 26, LBH

19 Vgl.: Deposition of Anneliese Kohlmann, 09.06.1945, WO 235 / 120, S. 26, LBH

20 Vgl.: Deposition of Anneliese Kohlmann, 09.06.1945. Hierzu gibt sie weiter an, daß die ehemalige Aufseherin Elisabeth Volkenrath ihr gesagt habe, daß Irma Grese in Auschwitz ebenfalls ein Verhältnis mit einer Frau hatte. WO 235 / 120, S. 27, LBH

21 Vgl.: Deposition of Marianne Braun, 02.06.1945, WO 235 / 120, S. 20, LBH

und ihr Gesicht wurden blau und schwellen an. Außerdem habe sie beobachtet, daß Kohlmann Häftlinge wegen Kleinigkeiten geschlagen habe.<sup>22</sup>

Auch Margit Rosenthal war in Kohlmanns Arbeitskommando. Sie gab zu Protokoll, Kohlmann habe durch ihr Verhalten ein „perverses sexuelles Verhalten“ gezeigt. Sie habe „offen Sympathien für junge Frauen“<sup>23</sup> gehabt und ältere Frauen um so brutaler mißhandelt. Mit einem Stock habe Kohlmann die Häftlinge davon abgehalten eine Pause zu machen. Einmal habe sie eine ältere Frau bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Wenn sie eine junge Frau besonders mochte, habe sie sie in jeder Situation bevorzugt und anderen Häftlingen Dinge weggenommen und ihr gegeben.<sup>24</sup> Auch in Tiefstack sei sie in Kohlmanns Kommando gewesen. Sie seien alle Ende März nach Bergen-Belsen verlegt worden. Dort angekommen habe Kohlmann das Kommando den Wachen übergeben und sei nach Tiefstack zurückgekehrt. Ein oder zwei Tage später habe sie sie jedoch in Häftlingskleidung vor ihrem Block gesehen. Kohlmann habe ihr gesagt, daß sie die Kleidung von einem entflohenen Häftling bekommen habe und jetzt selbst Häftling sei.<sup>25</sup>

Der ehemalige Häftling Franziska Lorwart sah Kohlmann in Bergen-Belsen zuerst in SS-Uniform. Sie habe beobachtet, daß Kohlmann eine schwangere Frau geschlagen und getreten habe. Die Schwangere habe noch eine Woche später ein geschwollenes Gesicht gehabt. Als sie Kohlmann wenige Tage später wiedergesehen hat, habe diese Häftlingskleidung getragen.<sup>26</sup>

Anneliese Kohlmann plädierte zu Beginn ihrer Verhandlung am 16. Mai 1946 auf „nicht schuldig“. Sie ließ sich von Dr. Dahlgrün, einem deutschen Rechtsanwalt, vor Gericht vertreten. Dem Protokoll<sup>27</sup> ist zu entnehmen, daß die Anklage die Erklärungen von Braun, Rosenthal, Lorwart und Major Frank Peter Cacla<sup>28</sup> gegen Kohlmann einbrachte. Vor Gericht sagte aber

22 Vgl.: Deposition of Marianne Braun, 02.06.1945, WO 235 / 120, S. 20, LBH

23 Vgl.: Deposition of Margit Rosenthal, 15.12.1945, WO 235 / 120, S. 21, LBH

24 Vgl.: Deposition of Margit Rosenthal, 15.12.1945, WO 235 / 120, S. 21, LBH

25 Vgl.: Deposition of Margit Rosenthal, 15.12.1945, WO 235 / 120, S. 21, LBH

26 Vgl.: Deposition of Franziska Lorwart, 27.12.1945, WO 235 / 120, S. 22 Public Record Office (London)

27 Das gesamte Verhandlungsprotokoll umfaßt lediglich neun handschriftliche Seiten, die teilweise nur stichpunktartig aufgesetzt sind.

28 Major Cacla gehörte dem War Crimes Investigation Team an, das in Bergen-Belsen ermittelte. In seiner Eidesstattlichen Erklärung macht er Angaben über die Arbeitsvorgänge in Bergen-Belsen. Warum er als Zeuge gegen Kohlmann eingebracht wurde ist unklar, da

lediglich ein Zeuge aus: Second Lieutenant F. G. U. Glass bestätigte, daß er Kohlmann eine Erklärung abgenommen hat, in der sie wiederum bestätigte, daß sie ihre Eidesstattliche Erklärung freiwillig und ohne Druck gegeben habe.<sup>29</sup>

Anschließend hielt Dahlgrün die Eröffnungsrede der Verteidigung, die allerdings nur in einigen Stichworten protokolliert ist.<sup>30</sup> Er argumentierte, daß die schriftlichen Erklärungen, die die Anklage als einzige Beweismittel gegen Kohlmann eingebrachte, nicht gleichwertig mit mündlichen Erklärungen vor Gericht seien und von daher nicht gegen seine Mandantin verwendet werden dürften. In Bergen-Belsen habe sie als Aufseherin lediglich ein paar Stunden verweilt, später sei sie „wie eine Gefangene“ dort gewesen. Kohlmann sei als Aufseherin sehr beliebt unter den Häftlingen gewesen. Sie habe ihnen geholfen wenn sie konnte und habe ihnen Essen organisiert. Geschlagen habe sie die Häftlinge nur, „wenn es keine Alternative mehr gegeben habe.“<sup>31</sup>

Anschließend trat Kohlmann selbst als erste in den Zeugenstand. Sie versicherte, daß ihre schriftliche Erklärung der Wahrheit entsprochen habe, jedoch noch ergänzt werden müsse. So betonte sie, daß sie angeblich weder Mitglied im BDM noch in der NSDAP gewesen sei.<sup>32</sup> Sie habe die Aufsicht über etwa 50 weibliche Häftlinge eines Außenkommandos des KZ Neuen-gamme in Neugraben gehabt. Später sei sie für ein paar Tage nach Tiefstack versetzt worden. Anfang April habe sie, wie sie bereits ausgesagt habe, einen Häftlingstransport nach Bergen-Belsen begleiten müssen. Sie sei etwa für zwei Stunden in Bergen-Belsen gewesen und habe die Häftlinge einem Aufseher übergeben ohne das eigentliche Lager zu betreten. Anschließend habe sie Kramer gebeten sie selbst als Häftling ins Lager zu lassen, weil sie bei den Häftlingen bleiben wollte. Kramer habe das abgelehnt und sie zurück nach Neugraben geschickt - als Aufseherin. Auf dem

---

er sie in seinen Ausführungen gar nicht erwähnt. Vgl.: Deposition of Major F.P. Cacla, 24.01.1946, WO 235 / 120, S. 24, LBH

29 Vgl.: Deposition of Major F.P. Cacla, 24.01.1946, WO 235 / 120, S. 24, LBH

30 Vgl.: Defending counsel opening address, WO 235 / 120, S. 11 f., LBH

31 Vgl.: Defending counsel opening address, WO 235 / 120, S. 11, LBH

32 Aussagen, die die Mitgliedschaft bzw. Nichtmitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Nebenorganisationen betrafen, wurden offensichtlich von der Anklage nicht nachgeprüft. Eine Eintragung in der Zentralkartei der NSDAP beweist, daß Kohlmann im Februar 1940 eine Mitgliedschaft in der NSDAP beantragt hat. Vgl.: NSDAP-Karteikarte von Anneliese Kohlmann, Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde)

Weg nach Hamburg sei sie geflohen, habe Brachmann getroffen und sei mit ihm gemeinsam zurück nach Bergen-Belsen gefahren.<sup>33</sup>

Kohlmann betonte außerdem, daß sie die Häftlinge immer gut behandelt habe: Sie habe entgegen ihren Befehlen Pausen gestattet und nur im „äußersten Notfall“ einen Häftling geschlagen. Einer „Lügnerin“ habe sie einmal mit einem Stock auf den Rücken geschlagen, sie habe aber keinen Stock bei sich getragen.<sup>34</sup> Die Zeugin Marianne Braun habe sie nie geschlagen. Auch in Bergen-Belsen habe sie nie Häftlinge geschlagen, da sie nie als Aufseherin das Lager betreten habe, sondern nur als Häftling. Unterschiede bei der Bestrafung der Häftlinge habe sie nie gemacht.

Als weitere Entlastungszeugin wurde ihre Mutter, Margret Kohlmann in den Zeugenstand gebeten.<sup>35</sup> Nach wenigen Sätzen wurde sie vom Präsidenten unterbrochen: Sie trug nichts zur Entlastung ihrer Tochter bei, sondern erzählte, daß sie ihr bei einem Besuch Essen für die Häftlinge mitgegeben habe und daß ihre Tochter immer sehr niedergeschlagen gewesen sei.<sup>36</sup> Glendinning hat diese Aussagen nicht als Entlastung akzeptiert und bat die nächste Zeugin, Eva Borowski, in den Zeugenstand.<sup>37</sup> Borowski, selbst dienstverpflichtete SS-Aufseherin, war ebenfalls in Tiefstack eingesetzt. Hier hat sie Kohlmann kennengelernt. Laut Borowski „mochten“ [!] die Häftlinge Kohlmann. Kliem habe Kohlmann mehrmals verwarnt, keine Freundschaften mit den Häftlingen einzugehen. Sie, die Aufseherinnen in Tiefstack, hätten es alle „nicht völlig vermeiden können“, die Häftlinge zu schlagen. Sie hätten aber alle nicht mit Stöcken, nur mit der bloßen Hand geschlagen.<sup>38</sup>

Ein weiterer Zeuge der Verteidigung war Willi Brachmann, der gemeinsam mit Kohlmann nach Bergen-Belsen fuhr.<sup>39</sup> Auch ihm wurde nur Zeit für wenige Sätze gestattet. Seine Freundin Lotte Winter sei im Arbeitskommando von Kohlmann gewesen. Er habe Kohlmann Lebensmittel und Briefe an seine Freundin überreicht, die sie weitergegeben habe.<sup>40</sup> Winter habe

33 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 13, LBH

34 Diese Aussage ist im handschriftlichen Protokoll hervorgehoben und die Hauptbegründung für ihre Verurteilung. Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 14, LBH

35 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 16, LBH

36 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 16, LBH

37 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 16, LBH

38 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 16, LBH

39 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 18, LBH

40 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 19, LBH

ihm gesagt, daß die Häftlinge Kohlmann vertraut hätten und daß diese sich stets vor dem Lagerkommandanten Kliem in acht nehmen mußte, da er mitbekommen habe, was sie für ein Verhältnis zu den Gefangenen gehabt habe. Später sei er dann mit ihr nach Bergen-Belsen gefahren, um seine Freundin zu suchen. Er habe nie gesehen, daß Kohlmann einen Häftling geschlagen oder sonst mißhandelt habe. Auf Nachfrage des Präsidenten mußte Brachmann allerdings einräumen, daß er Kohlmann nie bei ihrer Aufgabe als Aufseherin beobachtet habe.<sup>41</sup>

### 9.3 Die Schlußplädoyers und das Urteil

Brachmann war der letzte Zeuge, der vor Gericht aussagte. Mit seiner Aussage endet das schriftliche Protokoll. Der weitere Verlauf des Prozesses, die Schlußplädoyers und die Urteilsverkündung sind nur noch teilweise aus dem Schriftwechsel zwischen Dahlgrün und Glendinning zu entnehmen. Demnach hielt Dahlgrün am 18. Mai das Schlußplädoyer für seine Mandantin:<sup>42</sup>

Anneliese Kohlmann habe sich nicht freiwillig zur SS gemeldet, sondern sei einberufen worden. Dieser Einberufung habe sie sich nicht entziehen können, erklärte Dahlgrün. Sie habe keinerlei Vorkenntnisse für diese Arbeit mitgebracht: Erst etwa sechs Wochen nach ihrem Dienstantritt habe sie eine einwöchige Ausbildung erhalten. Kern dieser Ausbildung sei es gewesen, „besonders unglückliche Menschen besonders schlecht zu behandeln“.<sup>43</sup> Ihr Vorgesetzter, SS-Hauptscharführer Kliem, sei seinen Untergebenen ein „abscheuliches Vorbild“ gewesen. Seine Mandantin sei diesem Vorbild nicht gefolgt.<sup>44</sup> Sie habe den unschuldig eingesperrten Menschen helfen wollen. Dahlgrün sprach außerdem Kohlmanns lesbische Veranlagung an. Die Vermutung, Kohlmann habe als eine „Art sexueller Äußerungsform Frauen geschlagen“, müßte widerlegt werden:

„...erbitte ich daraus ersehen zu wollen, daß die Angeklagte gerade ältere Frauen häufig geschlagen haben soll. Ich kann mir nicht vor-

---

41 Vgl.: Prozeßprotokoll Kohlmann, WO 235 / 120, S. 18 f., LBH

42 Vgl.: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 23 ff., LBH

43 Vgl.: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 23, LBH

44 Vgl.: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 24, LBH



stellen, daß diese älteren Frauen die Objekte einer anormalen Veranlagung der Angeklagten gewesen sein sollen.“<sup>45</sup>

Die Worte der Zeugin Borowski: „Lieber 100 Schläge von ihnen, als einen Schlag vom Chef“, seien ein Beweis für das gute Verhältnis zwischen der Angeklagten und ihren Häftlingen.<sup>46</sup> Die Angeklagte habe selber zugegeben, vier oder fünfmal, in Fällen in denen es „unumgänglich“ gewesen sei, Häftlinge geschlagen zu haben. Ansonsten habe sie wiederholt Handlungen begangen, zum Beispiel die Beihilfe zur Flucht von Häftlingen, die ihr bei Entdeckung die allerschwersten Strafen eingebracht hätten.<sup>47</sup>

Nach dem Schlußplädoyer Dahlgrüns sprach der Vorsitzende Richter sein Schlußwort.<sup>48</sup> Er betonte, daß Kohlmann zugegeben habe, „vier- oder fünfmal“ Gefangene mit der Hand geschlagen zu haben.<sup>49</sup> In ihrer Eidesstattlichen Erklärung habe sie angegeben, Häftlinge „gelegentlich“ geschlagen zu haben. Ihr Verteidiger habe es demgegenüber gar nicht abgestritten, daß Kohlmann regelmäßig Schläge austeilte. Die Zeugin Braun hat ausgesagt, daß Kohlmann so lange nach ihr geschlagen habe, bis sie blutete. Zwar habe Kohlmann den Gefangenen Essen organisiert und auch sonst einige Dienstanweisungen übertreten. Die Behandlung der ihr untergebenen Häftlinge war jedoch stets von ihrer Gunst und ihrem Wohlwollen abhängig.<sup>50</sup>

Anneliese Kohlmann wurde am 16. Mai 1946 für schuldig befunden und zu zwei Jahren Haft verurteilt, von dem ihr das Jahr, das sie bereits seit ihrer Verhaftung im Gefängnis verbracht hat, angerechnet wurde.<sup>51</sup>

Daß Kohlmann ihre Haftstrafe tatsächlich ganz verbüßen mußte war einigen Versäumnissen im Berufungsverfahren zuzuschreiben. Sie selber legte keinen Widerspruch gegen das Urteil ein. Statt dessen reichte ihre Mutter

45 Zitiert nach: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 26, LBH

46 Vgl.: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 27, LBH

47 Vgl.: Plädoyer des Verteidigers, WO 235 / 120, S. 27, LBH

48 Vgl.: Presidents Final Speech, Anneliese Kohlmann, WO 235 / 120, S. 44 ff., LBH

49 Vgl.: Presidents Final Speech, Anneliese Kohlmann, WO 235 / 120, S. 45, LBH

50 Vgl.: Presidents Final Speech, Anneliese Kohlmann, WO 235 / 120, S. 46, LBH

51 Vgl.: „Military Courts for the Trial of War Criminals“: „Charge a war crime in that she at Hamburg and other places between June 1944 and March 1945 when a member of a Concentration Camp Staff, in violation of the laws and usages of war, was concerned in the ill-treatment of Allied nationals into and in such Concentration Camps.“ WO 235 / 654, LBH

einen Antrag auf Haftentlassung ein.<sup>52</sup> Sie argumentierte, daß Anneliese Kohlmann bereits mit dem bereits erlittenen Gefängnisaufenthalt genügend bestraft wurde. Außerdem litt ihre Tochter seit Jahren an einer besonders schweren Form von Bleichsucht. Ein Attest ihres Hausarztes Dr. Redeker, ein ehemaliger Konzentrationslager-Häftling, der sie bis zu ihrer Zwangsverpflichtung behandelte, lag dem Antrag bei. Ihr Gesundheitszustand habe sich seit ihrer Untersuchungshaft sehr verschlechtert.<sup>53</sup> Schon vor drei Jahren habe Redeker prognostiziert, daß ihre Tochter, auch unter normalen Bedingungen und guter medizinischer Versorgung wahrscheinlich in eine Heilanstalt eingewiesen werden müsse.<sup>54</sup> Nichts würde ihrer Tochter ferner gelegen haben, als irgendwelche Menschen oder Tiere zu quälen. Sie habe schon immer eine beinahe unnormale Abneigung gegen Blut gehabt. Sollte sie wirklich im Konzentrationslager in einigen Fällen Menschen geschlagen haben, dann sicherlich nur, weil sie sich nicht mehr zu helfen wußte. Wenn sie und ihr Mann ihre Tochter bald wieder bei sich haben könnten, würden sie alles tun, um sie physisch und psychisch wieder aufzubauen.<sup>55</sup>

Die Tatsache, daß Kohlmann nicht selber einen Antrag auf Haftentlassung stellte und der Antrag ihrer Mutter erst zwei Wochen nach Beendigung der Verhandlung, und damit nach Ablauf der entsprechenden Frist eingereicht wurde, sind die Hauptursache, daß ihre Haft nicht verkürzt wurde.<sup>56</sup> Brigadier Russel of Liverpool, der zuständige Judge Advocate General, bestätigte am 2. Juli 1946 das Urteil gegen Kohlmann. Zwei Jahre Haft, von denen Kohlmann bereits eines hinter sich hatte, wurden von ihm als so gering eingeschätzt, daß er eine Haftverkürzung nicht für notwendig hielt.

---

52 Vgl.: „Petition of pardon in the case of Anneliese Kohlmann“, Margret Kohlmann an Public Safety Officer, 01.06.1946, WO 235 / 120, S. 54 f., LBH

53 Vgl.: „Petition of pardon in the case of Anneliese Kohlmann“, Margret Kohlmann an Public Safety Officer, 01.06.1946, WO 235 / 120, S. 55, LBH

54 Befund des Gefängnisarztes am 30.09.1947: „sowohl ihr Verhalten, ihr Fleiß als auch ihre Gesundheit seien gut“. Vgl.: War Criminal Petition, WO 235 / 654, S. 19, LBH

55 Vgl. „Petition of pardon in the case of Anneliese Kohlmann“, Margret Kohlmann an Public Safety Officer, 01.06.1946 . S. 54, WO 235 / 120, LBH

56 Vgl.: Military Court (War crimes) trial, WO 235 / 654, S. 11, LBH